

Release Note

Release-Typ	Feature Release
Release-Bezeichnung	26-05.01
Gültig ab	13.05.2026

Weitere Informationen zum aktuellen e-card Release sind unter support@svc.co.at sowie www.chipkarte.at/release erhältlich.

Inhalt

EKP: EKP-K (Teillieferung 1)	2
Fachlicher Hintergrund	2
Technische Umsetzung	2
Dokumentation	3
ECS-IDP: 2. Teillieferung	5
Fachlicher Hintergrund	5
Technische Umsetzung	5
Dokumentation	6
Ausblick	6

EKP: EKP-K (Teillieferung 1)

Service	EKP
Umgebung	GDASWH
Gültig ab	12.05.2026

Fachlicher Hintergrund

Mit dem [Feature Release 26-04.01](#) erfolgte am 31.03.2026 das erste Release zum Eltern-Kind-Pass Service (EKP) in der Testumgebung (GDASWH). Enthalten waren die Funktionen des EKP für Schwangere (EKP-S) und Untersuchungen bzw. Funktionen rund um die Geburt (Abfrage des EKP für Kinder (EKP-K), Untersuchungen "Geburt Kind" (GK), "Besondere Befunde Kind" (BBK), "Das Neugeborene nach der Geburt" (NG) und "Zustand des Kindes bei Entlassung/Transfer" (EK)).

Die EKP-K Teillieferung 1 enthält die Untersuchungen des EKP-K für die ersten acht Lebenswochen (laut Datenerfassungskonzept (DEK)).

Diese sind:

- Vitamin-K-Prophylaxe (VKA, VKB)
- Kindesuntersuchung 1 (K1A, K1B, K1C)
- Hüftultraschalluntersuchung 1 (HU1)
- Hüftultraschalluntersuchung 2 (HU2)
- Hörscreening (HSA, HSB)

Die Erfassung und Verarbeitung von Daten im EKP Service erfolgt nach dem DEK, das in Zusammenarbeit zwischen BMASGPK und Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) erstellt wurde. Im DEK sind alle Parameter der einzelnen Untersuchungen mit den zugehörigen Angabebedingungen, Anzeigenamen und Nutzerberechtigungen definiert.

Technische Umsetzung

Mit Release 26-05.01 wird folgender Funktionsumfang auf der SS104 bereitgestellt:

- Erfassen/Abfragen/Richtigstellen folgender EKP-K Untersuchungen:

- Vitamin-K-Prophylaxe
 - Kapitel VKA - 1. Gabe
 - Kapitel VKB - 2. Gabe
- Kindesuntersuchung 1
 - Kapitel K1A - Kontrolle nach ambulanter Geburt bzw. vorzeitiger Entlassung
 - Kapitel K1B - Untersuchungsbefund
 - Kapitel K1C - Neonatale Erkrankungen und Therapien
- Hüftultraschalluntersuchung 1
 - Kapitel HU1 - Untersuchungsbefund
- Hüftultraschalluntersuchung 2
 - Kapitel HU2 - Untersuchungsbefund
- Hörscreening
 - Kapitel HSA - Untersuchungsbefund 1
 - Kapitel HSB - Untersuchungsbefund 2

Künftige Erweiterungen* an der SS104 umfassen:

- Drucken des EKP bzw. der Untersuchungen
 - Hinweis: Für EKP-S stehen bereits Druckfunktionen zur Verfügung. Damit können rudimentäre PDFs retourniert werden. Inhaltlich sind diese PDFs noch nicht final. Für EKP-K werden zu einem späteren Umsetzungszeitpunkt die entsprechenden Druckfunktionen in der API bereitgestellt.
- Anlegen eines EKP-K
 - Hinweis: Das manuelle Anlegen eines EKP-K wird aktuell nicht unterstützt.
- Erfassen/Abfragen/Richtigstellen der EKP-K Untersuchungen der weiteren Lebenswochen/Lebensmonate
- Auflösen von Zuordnungen zwischen dem EKP-S der ehemals Schwangeren und den damit verknüpften EKP-K

* Diese Funktionen stehen an der Schnittstelle aktuell noch nicht zur Verfügung bzw. haben einen noch nicht abgeschlossenen Entwicklungsstand. Es können Änderungen bis zur Gesamtlieferung des EKP-K am 30.06.2026 erfolgen.

Dokumentation

Die einzelnen Endpoints sind der API bzw. Schnittstellenbeschreibung für GDASWH zu entnehmen. Siehe hierzu www.chipkarte.at/swh/ekp.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass sich Endpoints in EKP von herkömmlichen e-card Services unterscheiden. (Siehe auch Netzwerk-Dokument auf www.chipkarte.at/netzwerk.)

ECS-IDP: 2. Teillieferung

Service	ECS-IDP
Umgebung	GDASWH
Gültig ab	12.05.2026

Fachlicher Hintergrund

Das Identity Provider Service (technische Bezeichnung "ECS-IDP") ist ein Service im e-card System, mit dem ein ID-Token ausgestellt wird. Dieser ID-Token kann in Folge zur Authentifizierung in anderen Services (wie z.B. dem Eltern-Kind-Pass Service (EKP)) verwendet werden.

Das Identity Provider Service steht als REST-Schnittstelle (SS92) zur Verfügung.

Mit Feature Release 26-05.01 ist folgender Funktionsumfang in der Test-Umgebung (GDASWH) verfügbar:

- Fachliche Fehlermeldungen
- Anpassung der Token-Gültigkeitsdauer

Technische Umsetzung

Fehlermeldungen

Folgende Meldungen können auftreten:

- ZS-3900001 Es ist ein unerwarteter Fehler aufgetreten.
- ZS-3900002 Der Parameter \$param\$ ist nicht angegeben.
- ZS-3900003 Für die Vertragspartnernummer konnte keine Rolle ermittelt werden.
- ZS-3900004 Die angegebene Rolle \$rolle\$ ist ungültig.
- ZS-3900005 Sie haben nicht die Berechtigung zum Ausführen dieser Funktion.

Token-Gültigkeitsdauer

Ein ausgestellter ID-Token war bisher acht Stunden ab Ausstellungszeitpunkt gültig. Mit diesem Release wird das Gültigkeitsende von ID-Tokens automatisch so gesetzt, dass

es dem Aktivitäts-Gültigkeitsende des e-card Dialogs entspricht (max. 20 Stunden bzw. für Krankenanstalten max. 25 Stunden ab Ausstellung).

Der ID-Token kann verwendet werden, bis der zugrundeliegende e-card Dialog tatsächlich abläuft (was bei Inaktivität des Benutzers auch vor Ablauf der maximalen Gültigkeit von 20 bzw. 25 Stunden eintreten kann). Nach Ablauf muss ein neuer ID-Token ausgestellt werden.

Dokumentation

Weitere Informationen sowie die Schnittstellendokumentation finden Sie in der Swagger UI von ECS-IDP (siehe www.chipkarte.at/de/swagger-ui/ss92 → [Identity Provider Service \(ECS-IDP\)](#)).

Ausblick

Die Aktivierung von ECS-IDP in der Produktiv-Umgebung (PROD) erfolgt zeitnah zur produktiven PROD-Inbetriebnahme von EKP in Q4 2026.